Beilage

zu № 8 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Allgemein offizieller Theil.

Sonnabend, den 30. Januar 1854.

Auf Verlangen nachbenannter Behörden sind folgende Personen und Vermögen zu ermitteln:

Auf Anordnung der Livländischen Gouvernements-Regierung:

1) das Vermögen des Tuckumschen Bürger-Okladisten — Friedrich Klauberg
und des zum Kurländischen Gute Strasden gehörigen Bauers — Peter Enkur.
Behufs Beitreibung einer Contrebandepön.

2) Der Arrestant — Jacob Petrow.
Signalement: Wuchs mittel, Gesicht klein und pockennarbig, Haare braun, Augen grau, die Hälfte des Kopfes geschoren.

3) Der Schuhmacher — Johann Herrman Schwenbeck.
Derselbe hat ein falsches Goldstück verausgabt.

4) Der zum Gute Versohn gehörige Bauer — Indrik Brunow.

5) Die Hingehörigkeit eines in Riga inhaftirten, paßlosen und taubstummen Mädchens.
Signalement: Alter ungefähr 13 Jahre, Wuchs klein, Haare und Augenbrauen blond, Augen graubraun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn spitz, gespalten, die Knie sind ihr einwärts gekehrt und hat sie in Folge dessen einen schleppenden Gang.

6) Das zum Gute Alt-Bewershof gehörige Bauermädchen — Marie Jahnisch.

7) Der zu Tuckum verzeichnete — Jahn Gärtner
und der sich auf einem Mitauschen Placat-Passe im Juli-Monat v. J. auf dem Gute Majorenhof aufgehalten habende — Gideon Maurer.
Beide sind vor das Rigasche Landgericht zu sistiren.

8) Die Person und das Vermögen des zu Hapsal angeschriebenen Uhrmachers — Theodor Dietz.
Dietz ist im Ermittelungsfalle an den Walkschen Rath zu sistiren.

9) Der zum Gute Kudling gehörige Bauer — Karel Pusep.

10). Der beurlaubt[illegible] Canzellei-Beamte [illegible] Gouv.-Regierung

11) Der Kreutzburgsche Ebräer
Derselbe ist, als betheiligt an einem von dem Deserteur Iwan Jefimow Moisejenko in Wenden verübten Kirchenraube unter Wache der Livländischen Gouvernements-Regierung oder dem Wendenschen Ordnungsgerichte vorzustellen.

12) Das Vermögen des Tuckumschen Bürger-Okladisten, Ebräers — Joseph Schollum Danin.
Wegen Beitreibung einer Contrebandepön von 1720 Rbl. 51 Kop. S.

13) Der zur Bauergemeinde des Gutes Kalnemoise verzeichnete, paßlose — Simon Wahrtu, gen. Warkull.

Wegen Beitreibung einer Summe von 383 Rbl. 31 Kop. S.
Signalement: Alter 35 Jahre, Haar hellbraun, Augen blau, Bart braun, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, besondere Kennzeichen: pockennarbig, Gang sehr auswärts.

14) Der Bauskesche Meschtschanin — Jegor Semenow Smolin.
Derselbe ist vor das 1. Rigasche Kirchspielsgericht zu sistiren.

15) Der zum Gute Taiser gehörige Junge — Jurri Koik.
Wegen Vagabundirens und begangener Diebstähle. Derselbe ist im Ermittelungsfalle nach seiner Hingehörigkeit zu transportiren.
Signalement: Alter 14 Jahr, klein von Wuchs, Haare blond.

16) der entsprungene Arrestant, zum Gute Woiseck gehörige Bauer — Johann Jürgensohn.
Signalement: Alter 15 Jahre, Wuchs klein, Haare blond, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht pockennarbig.

II) Zufolge Berichts des Dörptschen Rathes sind an Steuerrestanz von folgenden Individuen beizutreiben:

A. Dörptsche Zunftokladisten:

10 Rbl. 35 Kop.-S. von dem — Johann Petzohn.
14 „ 35 „ „ „ — Carl Eduard Stamm.

B. Bürgerokladisten:

6 „ 52 Kop. S. von dem — Christian Wilh. Eichenberg.
17 „ 95 „ „ „ — Awdokim Matwejew Pleschiwoi.

Beilage
zu № 14 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Allgemein offizieller Theil.

Sonnabend, den 20. Februar 1854.

Auf Verlangen nachbenannter Behörden sind nachfolgende Personen und Vermögen zu ermitteln:

1) Auf Anordnung der Livländischen Gouv.-Regierung:

a) der Gouvernements-Secretair — Alexander Köppen.
b) das Vermögen des Commis beim Rigaschen Kaufmann Joseph Tambellini — Philipp Dörr
c) und das des Ausländers — Giacomo del Frati.
d) die Erb-Hingehörigkeit der, für das Eheweib des zur Ayaschen Gemeinde gehörig gewesenen, im Jahre 1837 ertrunkenen Isaak Stepanow gegoltenen — Marfa Leontjew.
e) der für seine wider die Deputirten der Kiewschen Taxations-Commission geführte Klage 1 Rbl. 20 Kop. der Kronscasse schuldende verabschiedete — Obrist Villebois.
f) Der in Klagesachen wider den Ebräer Wagfeld der Kronscasse 60 Kop. schuldende Bevollmächtigte des Rigaschen Kaufmanns Schaar & Co. Kaufmann — Schalon Schostakowsky.
g) Der für die Ausgabe eines Placat-Passes 1 Rbl. 20 Kop. Stempelpapier-Poschlin schuldende Meschtschanin — Peter Klermann
im Beitreibungsfalle sind die aufgegebenen Poschlinen in die örtliche Rentei zur Verrechnung für das Kiewsche Gouvernement einzuzahlen.

2) Der Kurländischen Gouvernements-Regierung:

der früher in Friedrichstadt wohnhaft gewesene, zu Riga verzeichnete — Kirila Bogdanow.
Dessen Signalement: Alter 30 Jahre, Größe 2 Arschin 5 Werschok, Haar und Augenbrauen blond, Augen blau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Bart klein und röthlich.
Im Ermittelungsfalle ist derselbe dem Friedrichstädtschen Magistrate arrestlich zuzufertigen.

3) Des Commandeurs des Mohilewschen innern Garnison-Bataillons:

der von der Nischegorodschen Arrestanten-Compagnie verabschiedete Stabs-Capitain — Ragoschin.

4) Des Twerschen Herrn Civil-Gouverneurs:

der Bauer des im Nowgorodschen Gouvernement, Ustugschen Kreise belegenen Dorfes Pokrowsky — Feoktist Anissimow.
Signalement: Wuchs 2 Arschin 6 Werschok, Haar blond, Gesicht

5) Des Rigaschen Raths:

a) die von der Stadt Druja nach Riga ausgesandte, wegen Paßlosigkeit in Untersuchung stehende, Arrestantin — Marja Semenowa.
b) Der zur Rigaschen Gemeinde verzeichnete zweite Sohn der Marja Danilowa — Jakow Wassiljew Petrow.

6) Des Schlockschen Magistrats:

der flüchtig gewordene, eines Diebstahls von 38 Rbl. S. verdächtige, Schlocksche Arbeiter-Okladist, ehemalige Knochenhauerbursche — Robert Birke.
Signalement: Alter 25 Jahre, Größe 2 Arschin 2 Werschok, Haare, Augen und Brauen hellbraun, Mund und Kinn gewöhnlich, Gestalt gedrungen mit einem hochrothen Gesichte. Er ist bekleidet mit einem kurzen, mit grauem Wandt überzogenen weißen Schaafspelze, an dem die Aermel stark zerrissen. Derselbe trägt Wasserstiefel.

7) Des Walkschen Ordnungsgerichts:

der vom Neu-Ingermannlandschen Infanterie-Regimente Krankheit halber des Dienstes entlassene Gemeine — Carl Christian.

8) Des Wolmarschen Ordnungsgerichts:

der auf Caution der Haft entlassene unverpaßte Schuhmachergesell — Carl Drescher.

9) Des I. Rigaschen Kirchspielsgerichts:

der zum Gute Alswig in Livland angeschriebene Schmied — Jurre Belting.

10) Des Livländischen Domainenhofs:

der ehemalige Arrendator des Grundplatzes Nr. 3 des Schlockschen Forstobrockstücks, Sattlergeselle — Friedrich Speer
wegen Beitreibung einer Kronsschuld von 16 Rbln., nebst 2 Rbl. 8 Kop. Strafprocenten.

11) Des Rigaschen Landgerichts:

die verabschiedeten Soldaten — Ignatius Kalischkiewitsch
und — Joseph Judinowitsch.

12) Der Rigaschen Polizei-Verwaltung:

der zufolge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths einer Arreststrafe zu unterziehende Lithograph — Julius Eduard Styx
und dessen Ehefrau — Friederike Wilhelmine, geb. Schmieden.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair C. Mertens.

32	Rbl.	9	Kop. S.	von	dem		Friedrich Christian Heyde.
9	„	82	„	„	„		Carl Frey.
12	„	17	„	„	„		Anany Alexejew Lomonossow.
18	„	94	„	„	„		Ferdinand Gustav Stein.
11	„	13	„	„	„		Georg Fabian Sprenger.
13	„	38	„	„	„		Gustav Sprenger.
6	„	51	„	„	„		Alexander Sprenger.
6	„	51	„	„	„		Jacob Sprenger.
13	„	38	„	„	„		Carl Gottlieb Schultz.
21	„	61	„	„	„		August Adolph Schockow.
9	„	82	„	„	„		Friedrich Litz.
16	„	59	„	„	„		Carl Ludwig Möhlberg.
13	„	38	„	„	„		Carl Möhlberg.
13	„	38	„	„	„		Julius Möhlberg.
6	„	61	„	„	„		Carl Conrad Burkewitz.
8	„	50	„	„	„		Nikolai Burkewitz.
13	„	38	„	„	„		Constantin Burkewitz.
13	„	38	„	„	„		Archady Burkewitz.
13	„	38	„	„	„		Victor Burkewitz.
13	„	38	„	„	„		Johann Jacob Olitzky.
13	„	38	„	„	„		Michail Jwanow Pleschanow.
13	„	38	„	„	„		Christoph Loebedorff.
13	„	38	„	„	„		Eduard Loebedorff.
4	„	65	„	„	„		Joachim Loebedorff.
13	„	38	„	„	„		Carl Wilh. Hermig.
7	„	25	„	„	„		Christian Holdhusen.
11	„	30	„	„	„		Carl Holdhusen.

C. Arbeiter-Okladisten:

11	Rbl.	75	Kop. S.	von	dem		Carl Gustav Tauritz.
11	„	75	„	„	„		Gottfried Gottlieb Henno.
17	„	28	„	„	„		Joseph Kohli.
9	„	54	„	„	„		Christian Fromm.
8	„	76	„	„	„		Alexander Fromm.
8	„	77	„	„	„		Carl Wilhelm Masing.
8	„	76	„	„	„		Wilhelm Masing.

2	"	83	"	"	"	Luca Karja.
8	"	21	"	"	"	Fedor Karja.
8	"	21	"	"	"	Jerassim Karja.
28	"	—	"	"	"	Iwan Fadejew.
11	"	75	"	"	"	Johann Kaupa.
10	"	19	"	"	"	Ludwig Justus Jacobsohn.

Die Nachforschungen sind einzustellen:

1) Nach dem in der Beilage zu Nr. 7 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 22. November 1852 genannten zur Van der Vlietschen Concursmasse gehörigen Erbmenschen — Semen Isotow
und dessen etwa 5 Jahre alten Sohn — Sergei.

2) Nach dem in der Beilage zur Livl. Gouvernements-Zeitung Nr. 2 vom 5. Nov. 1852 genannten Rigaschen Meschtschanin — Jahn Rein
und dessen Sohn — Martin Rein.

3) Nach dem in der Beilage zu Nr. 88 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 21. November 1853 genannten Hausirer-Häscher — Martin Schütz.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Суббота, 20. Февраля 1854. № 14. Sonnabend, den 20. Februar 1854.

Ausstellung landwirthschaftlicher Gegenstände in der Stadt Riga im Jahre 1853.

(Schluß.)

V. Abtheilung.

Landwirthschaftliche Maschinen.

Die dem rigaschen Kaufmann 1. Gilde und preußischem General-Consul Wöhrmann gehörende Maschinen-Fabrik, auf Mühlenhof bei Riga, hatte 7 Maschinen geliefert.

1) Eine Häcksel-Maschine. Diese Maschine ist für leichten Handgebrauch eingerichtet so daß sie von einem Mann gedreht werden kann. Sie ist ganz von Eisen und hat an einem Schwungrade 2 schneidende Messer. Die Vorrichtung, daß 2 Zacken-Walzen das Futter vorbringen, macht es möglich, jedes Viehfutter, wie Krummstroh, Heu, Grasfutter, Klee u. s. w. ohne Nachhilfe regelmäßig zu schneiden. Außerdem hat sie 2 Wechselräder, so daß sie das Häcksel in 2 verschiedene Längen d. h. als Pferdefutter und als Rindviehfutter liefern kann. Wie groß der Beifall, den diese Maschine gefunden, beweist der Umstand, daß im vorigen Jahre 70 solcher Maschinen auf Bestellung von obiger Fabrik geliefert worden. Preis 60 Rbl. S.

2) Eine Rübenschneide-Maschine, welche auch zum Zertheilen von Kartoffeln und anderm Wurzelwerk für Viehfutter benutzt werden kann. Sie hat einen eisernen Cylinder, der das Wurzelwerk mit seinen Schneiden zertheilt. Bei jeder Umdrehung der Kurbel schneiden 30 Messer Stücke, von ½ und ⅝ Zoll im Querschnitt. Preis 40 Rbl. S.

3) Eine Flachsbrechmaschine. Die wirksamen Theile dieser Maschine bestehen aus 3 gereiften in einander greifenden Walzen von 2 Fuß Länge und 9 Zoll Durchmesser. Die Construction dieser Maschine ist nicht neu, sie hat sich aber praktisch bewährt. Preis 150 Rbl. S.

4) Eine Mähemaschine. Ein starkes Holzgerüst rollt auf einem cylindrischen Rade und wird von 2 Pferden gezogen. Von demselben geht zur Seite eine bretterne Tafel an deren vorderem Rande eine mit spitzen Eisen versehene Querstange befestigt ist; eine andere bewegliche Stange, welche durch eine Rädervorrichtung hin und her bewegt wird hält geschärfte pfeilartige Eisen, welche die Halme herunter schneiden. Die Breite der Tafel ist 5 Fuß und in dieser Breite schneidet die Maschine mit der Geschwindigkeit, mit welcher die Pferde gehen. Nach angestellten Versuchen soll die Leistung dieser Maschine der von 14 Schnittern gleichkommen. Sie ist von einem Amerikaner Hussey in Baltimore construirt, doch dürfte sie schwerlich allgemeine Anwendung finden, da sie offenbar ein ebenes steinloses Terrain erfordert. Preis 150 Rbl. S.

5) Eine Windigungs-Maschine nach der kleinen Maschine von Homsky. Sie dient dazu alle Arten Getraide aus dem Kuff zu reinigen und ist äußerst sinnreich und zweckmäßig, wovon die angestellten Versuche den Beweis lieferten. Preis 145 Rbl. S.

6) Eine Korn-Quetschmaschine. Die wirkenden Theile dieser Maschine sind 2 gereifte Walzen, die mit verschiedener Geschwindigkeit sich bewegen und somit die dazwischentretenden Körner zerschneiden. Hierdurch wird das Kornfutter leichter verdaulich und somit die Ernährung ausgiebiger. Mit der Hand bewegend kann ein fleißiger Mann 1 Tschetwert in 3 Stunden damit quetschen. Preis 50 Rbl. S.

7) Eine Grasschneide-Maschine dient dazu um Rasenplätze gleichmäßiger abzuscheeren, als es sonst auf irgend eine Weise möglich wäre. Das Schneidezeug ist nach der Cylinderscheere in den Tuchfabriken eingerichtet. Die Grasspitzen schneidet sie in der Höhe von ungefähr 2 Zoll ab und drückt außerdem die losgewordenen Wurzeln nieder. Preis 60 Rbl. S.

Außer diesen Maschinen hatte die Eisengießerei und Maschinen-Bau-Anstalt von J. H. Rosenkranz & Co., zur Ausstellung geliefert:

1) Flachsbrechwalzen. Diese bereits in Livland vielfach gebrauchten Walzen, zeichneten sich vor vielen andern durch besonders schönen Guß und Tiefe der Riffeln aus. Die Gestelle Lagerhebel und Schwungräder fertigen sich die Landleute selbst von Holz an Ort und Stelle. Preis 65 Rbl. S.

2) Eine Flachs-Schwing-Maschine. Sie ist nach dem Muster einer belgischen angefertigt und hat den Vorzug, daß dieselbe mit Ausnahme der Wellzapfen und Kammrädchen ganz aus Holz besteht, die Anfertigung derselben auf dem Lande also keine Schwierigkeiten hat. Der Zweck der Maschine ist, die immer sehr unvollkommene Handarbeit des Flachsschwingens zu ersetzen, mehr und bessere Arbeit zu liefern. Preis 45 Rbl. S.

Von dem Rigaschen Einwohner D. C. Hopfenhaus, waren mehre verbesserte sogenannte Orsczaker Saattreschotken aufgestellt, welche zur Reinigung der Leinsaat dienen und deren Nützlichkeit von dem hiesigen Börsen-Comité belobend anerkannt worden ist. *)

VI. Abtheilung.

Fabrikate und Erzeugnisse des Gewerbfleißes.

Diese Abtheilung war nur von hier am Orte lebenden Fabrikanten und Gewerbtreibenden beschickt und bildeten namentlich nächst den Eisengußfabrikaten die reichen und geschmackvollen Decorationen, welche aus den Tuch-, Seiden- und Wollenzeugen gebildet worden, den Hauptschmuck der Ausstellung und haben die Lieferanten um so gegründeteren Anspruch auf den Dank des Comité's, als der Transport und die Aufstellung der Gegenstände nicht ohne Opfer von Zeit und Geld geschehen konnte.

Auch in dieser Abtheilung zeichneten sich sowohl die geschmackvoll gearbeiteten Eisengußwaaren aus der Mühlenhoffschen Fabrik des Herrn Wöhrmann aus, als auch die von ihm aus der Zintenhofschen Fabrik gelieferten Tuche, Wollen- und Seidenstoffe der schönsten Qualität. Ihnen würdig zur Seite stehen, die Wollen- und Seidenzeuge aus den Fabriken der Herren Schepeler, Tank und Thilo, deren speciellere Würdigung nicht in die Grenzen dieser Beschreibung gehört. Von dem Kaufmann Janke waren ausgezeichnete Damast- und Leinen-Waaren, von dem Manufacturrath Pychlau vorzüglicher Twist, von dem Kaufmann und Fabrikanten Kusnezow geschmackvoll gearbeitete Porcellan-Fabrikate in großer Auswahl; aus der Fabrik von Rücker Lichte, Seifen und Parfümerieen vorzüglicher Qualität; und von Baron Wolff zu Hinzenberg, vorzügliches Stangeneisen.

Nachdem die Ausstellung sich eines zahlreichen Zuspruchs von Seiten des Publikums erfreut, wurde sie am 24. November geschlossen und vereinigten sich die Comité-Mitglieder in Berücksichtigung der von den hinzugezogenen Sachverständigen gegebenen Urtheile zur Vertheilung der im angeschlossenen Verzeichniß specificirten Preise. Da für die in der 5. und 6. Abtheilung angeführten Fabrik-Erzeugnisse reglementmäßig die höhern Preise nicht zuerkannt werden dürfen, die andern Abtheilungen aber weniger ausgezeichnetes boten und auch in Beziehung auf die Reichhaltigkeit vieles zu wünschen übrig ließen, so konnten nicht alle zur Disposition des Comité's gestellte Prämien vertheilt werden. Es wurden nämlich an Preisen zuerkannt: eine große und 5 kleine silberne Medaillen, dagegen wurden zurückgesendet, zwei goldene, zwei große und eine kleine silberne Medaille. Geldprämien erhielten 2 Personen zu 25 Rbl., eine zu 20, zwei zu 15, vier zu 10, eine zu 6, zehn zu 5 und vier zu 3 Rbl. S.; die Ausgaben zur Bestreitung der bei der Ausstellung stattgehabten Unkosten betrugen 125 Rbl. 90 Cop. S. M., wonach sich ein Ueberschuß von 231 Rbl. S. M. herausstellte, welcher ebenfalls Se. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur zurückgesendet worden. Belobigungs-Atteste wurden 24 vertheilt.

Immobilien-Verkauf.

Am 18. März d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse des weiland erblichen Ehrenbürgers und Ritters Iwan Iwanow Chlebnikow gehörige, allhier in der St. Petersburger Vorstadt, in der Nähe des Feldhospitals, unweit der rothen Düna, auf Stadt-Grund sub Pol.-Nr. 3 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa, sub Nr. 849 verzeichnete steinerne Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Nebengebäuden, Plätzen und übrigen Appertinentien, imgleichen mit dem daselbst befindlichen Fabrikgebäude, zur

*) siehe № 1 der Livl. Gouv.-Zeitung d. J. Die Red.

Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird.
Riga, den 11. Februar 1854.

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter. 3

Auction.

Mit gerichtlicher Genehmigung sollen Mittwoch, am 24. Februar d. J. und an den nachfolgenden Tagen, nachmittags um 5 Uhr, verschiedene Silbersachen, namentlich: mehre Dutzend silberne Eßlöffel, Messer und Gabeln, Vorlegelöffel und dergleichen, ferner ein Trumeau, mehre Wandspiegel, Kronleuchter, Spieltische, und andere Möbeln, sowie auch andere brauchbare Sachen, in dem an der Kalk- und Königsstraßen-Ecke, sub Pol.-Nr. 116 belegenen, Panin's Erben zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schröder,
Stadt-Auctionator.

Bekanntmachung.

Knaben von 13—15 Jahren, welche die erforderlichen grammatikalischen Kenntnisse in der russischen und deutschen Sprache besitzen und gesonnen sein sollten die Buchdruckerkunst zu erlernen, können in der **Typographie** der Livl. Gouv-Regierung als Lehrlinge Aufnahme finden.

* * *

Желающіе абучаться типографскому искуству мальчики отъ 13 до 15 лѣтъ, получившіе достаточное предварительное образованіе въ школахъ, могутъ быть приняты учениками въ **Типографіи** Губернскаго Правленія подъ выгодными условіями.

Zu vermiethen.

Die Belle-Etage des Sommerschen Hauses, in der Weberstrasse, ist vom Herbste d. J. an zu vermiethen. Näheres daselbst zu erfragen. 2.

* * *

Eine räumliche Wohnung von 3—4 Zimmern, worunter ein Saal — in dem besten Theile der St. Petersburger Vorstadt, womöglich an der großen Straße belegen, wird nebst Stall und Wagenremise zur Miethe gesucht. Reflectirende belieben sich zu melden im Böhnkenschen Hause, vis-à-vis dem Rathhause, eine Treppe hoch.

* * *

Zwei meublirte Zimmer sind für den Landtag zu vermiethen, Sünderstraße Nr. 278.

* * *

Eine Wohnung von 5 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten vermiethet, Webergasse Nr. 28 J. C. Sommer. 3.

* * *

In der großen Schloßstraße, neben der neuen Börse, im Wilckenschen Hause, ist die zweite Etage zu vermiethen und Anfang März zu beziehen. — Das Nähere daselbst. 1

* * *

Im Volmerange-Helmundtschen Hause, sind 2 Zimmer für Unverheirathete zu vermiethen.

* * *

In der Stegstraße Nr. 271 sind Wohnungen zu vermiethen. Zu erfragen daselbst eine Treppe hoch. G. Kasack. 1

* * *

Eine geräumige freundliche Parterre-Wohnung von 4 Zimmern, wird vom 1 März c. abgegeben. Näheres bei R. John Hafferberg. 1.

* * *

Das Hollandersche Höfchen ist zu vermiethen. Auskunft ertheilt der Eigenthümer in seiner Wohnung H. Sommer, Weberstr. Nr. 28.

* * *

Eine Bude und ein Speicher, ist in der St. Petersburger Vorstadt, in der Kalkstraße zu vermiethen. C. Leib.

* * *

Отдается въ наемъ Лавка и Амбаръ въ Ст. Петербургскомъ Форштатѣ на улицѣ Калкштрасъ. К. Лейбъ.

* * *

An der Ecke der kleinen Schmiede- und Steggasse, im Hause Rizzoni Nr. 300, ist eine Bude zu vermiethen. 3

Waaren-Preise in Silberrubeln am 19. Februar.

pr. Last		
Waizen à 16 Tschetw.		—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 „	—	60
Gr. Roggenmehl pr. 100 Pf.	$2\frac{1}{10}$	
Waizenmehl	$3\frac{8}{10}$	4
Buchwaizengrütze .	—	3
Hafergrütze	2	$3\frac{1}{10}$
Gerstengrütze	$2\frac{3}{10}$	$2\frac{2}{5}$
Erbsen	$2\frac{1}{10}$	$2\frac{3}{5}$
Säeleinsaat pr. Tn.	—	—
pr. Tschetwert		
Thurmsaat	6	$6\frac{3}{4}$
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	—	—
Kartoffeln	$2\frac{1}{10}$	$2\frac{7}{10}$
Ein Pud Butter . .	6	$6\frac{3}{10}$
Ein Pud Heu Kop.	—	40

pr. Berkowez von 10 Pud		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf . . .	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors . .	—	—
Marienb. Flachs . .	—	26
„ geschnit.	—	23
„ Risten .	—	18
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten .	—	—
Hofs-Dreiband . .	—	22
Livländ. „ . . .	—	18
Flachshede „ . . .	—	—
Lichttalg, gelber . .	44	45
„ weißer . .	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud		
Seife	35	36
Hanföl	—	$28\frac{4}{7}$
Leinöl	—	27
Wachs	—	$15\frac{1}{2}$
Stangeneisen . . .	$14\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{2}$
Reshinscher Taback	15	$15\frac{1}{2}$
pr. Last v. 18 T.		
Salz, Terravechia	—	—
„ Liverpool, weiß „		108
Bettfedern	60	80
pr. Pud		
Talglichte	5	$5\frac{1}{5}$
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade .	—	—
„ Melis . . .	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	—	—
⅔ „ „ „	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Silb.
„	2 „	—	„ „ „	
Antwerpen	3 M.	—	Cs.H.C.	
„	1 „	—	„ „ „	
Hamburg	3 M.	33	S.Bco.	
„	2 „	—	„ „	
London	3 M.	$37\frac{1}{4}$	Pence.	
Paris	3 „	—	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber				—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.				—
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.				—
4 „ „ „ „ Hope				—
4 „ „ „ Stieglitz				—
5 „ Hafenbau-Obligationen . .				—
Livländ. Pfandbriefe				$102\frac{1}{4}$
„ „ Stieglitz . .				—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare . . .				—
„ „ auf Termin .				—
Ehstl. „ Stieglitz . . .				—
„ „				—

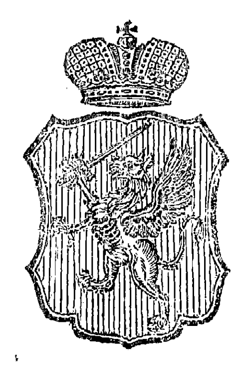
Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 20. Februar 1854. Censor, Staatsrath Dr. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 14. **Суббота**, 20. Февраля. **Sonnabend**, den 20. Februar **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. / Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. / Locale Abtheilung.

Wissu augstaka sluddinaschana.

No Deewa schehlastibas

Mehs, Nikolai tas Pirmais,

Wissas Kreewu-semmes, Keisers un Patwaldineeks,
Pohlu semmes Kehninsch

un t. j. pr., un t. j. pr., un t. j. pr.

darram wisseem sinnamu.

Mehs Saweem mihleem un ustizzameem pawalstneekeem jau essam sinnamu darrijuschi, kadehl Mums ar Turku waldischanu irr eenaids un strihdis.

No pascha ta laika, jebschu gan jau karschs irr eesahkts, Mehs arween no wissas sirds wehlejuschees un arri wehl taggad kahrojam tai affins isleeschanai gallu darriht. Mehs arri to wehl zerrejam, ka ar laiku Turku waldischana apdohmasees un atsihs sawu maldischanohs, kas tai zehluschehs no lischkigeem padohma-peedewejeem, kas Turku keiseram eeteikuschi, itt ka Mehs gribboht winnu pawissam appaksch sawas waldischanas dabbuht, — kaut gan Mehs tik ween us to stahwam, lai peepilda to, ko Mehs pehz sawas derribas taisni no winna warram prassiht. Bet Muhsu zerriba lihds schim ne tikke wis peepildita. Englenderu un Spranzuschu waldischanas zehlabs Turkeem par palihgeem, un kad winnu saweenoti karra-kuggu pulki pee Konstantinopoles nomettahs, tad Turku keisers palikke jo drohschaks sawâ pahrgalwibâ. Pehdigi tahs peeminnetas diwu semmju waldischanas, bes ka papreeksch karru peeteikuschas, sawus karra-kuggus eelaide mellâ juhrâ un isdaudsinaja, ka Turkus aisstahweschoht un Muhsu karra-kuggeem ne kauschoht apkahrt braukaht Muhsu juhrmallas apsargaht.

Keige üllema Keisri härra awwalik kulutus.

Jummala armust

Meie, Nikolai se Essimenne,

keige wenne rigi Keiser ja wallitseja,
Pohla-ma kunningas

n. t. s., n. t. s.

anname iggaühhele teada.

Meie olleme omma arma ja tru allamattel sedda süüd, mikspärrast Türgi wallitsussega tüllis olleme enne jo kulutanud. Sest aiast — et küll söa-assi jo olli hakkanud — Meie ep olle jättnud süddamest sowimast ja sowime sedda nüüdki weel, werreärrawallamist löppatada. Meie lootsime, et järrelemôttleminne ja aeg Turgi wallitsust ommast eksitussest peäks päörma, mis sest kawwalast sissesossimest tousnud: kui olleks se, mis meie öigusselt temma käest nouame, ja mis kindla leppimiste peäle kinnitud, temma wallitsust lühhendamas, ja kui olleksime meie üllemat wallitsust temma ülle wötta, warjule piddamas. Agga ilmaasjata ollid senni meie lotussed. — Englandi- ja Prantsusse-ma wallitsus tousid Türki abbiks ülles, pannid omma laewa-hulka Konstantinoplisse ja teggid Türgi wallitsust se läbbi weel kangekaelsemaks. — Wiimselt wisid möllemad wessi-kaare (Englandi ja Prantsusse) wallitsussed ilma söa-kulutamatta omma laewa-hulka musta merrese omma nou kulutades: Türgi eest waidelda ja meie omma söalaewade pri minnemist meie merre-randade kaitsmisseks keelda.

Pärrast nisuggust tö-ettewötmist — mis aulsalt harritud wallitsejattest kuulmatta assi; olleme omma sönnakulutajad Englandi- ja Prant-

Kad nu tà irr notizzis, kà lihdſ ſchim pee apgaiſmotahm tautahm un waldiſchanahm wehl naw dſirdehts, tad Mehs Sawus ſuhtitus weetneekus (Geſandten) no Englenderu- un Spranzuſchu-ſemmes eſſam aizinajuſchi mahjà un tà wiſſas ihpaſchas darriſchanas ar tahm abbahm waldiſchanahm, likkuſchi meerà.

Un tà nu Englenderu- un Spranzuſchu ſemme ar kriſtigas tizzibas eenaidneekeem weenà rindà ſtahjahs pretti Kreewu ſemmei, kas zihnahs par to ihſt-tizzigu baſnizu!

Bet Kreewu-ſemme ſawu ſwehtu tizzibu ne aisleegs wis, — winna darrihs kas tai peenahkahs un kad tee eenaidneeki winnas rohbeſchas aistiks, tad buhſim gattawi teem pretti eet ar to paſtahwigu prahtu, ko no ſaweem tehwu tehweem eſſam mantojuſchi. Woi mehs wehl ne eſſam ta patte Kreewu tauta, par kurras drohſchibu un paſtahwibu leezina tee notikkumi no ta 1812ta gadda? Lai tas Wiſſu-augſtakais mums palihdſ, ka ar ſaweem darbeem to warretum parahdiht! Schahdà zerribà, preekſch ſaweem noſpaiditeem brahleem, kas peederr pee kriſtigas tizzibas, eerohtſchus rohkà nemdami, mehs wiſſa Kreewu ſemme itt kà ar weenu ſirdi isſauzam:

„Tas Kungs irr muhſu peſtiſchana preekſch ka bij' mums bihtees! Lai Deews zellahs, ka winna eenaidneeki tohp iskaiſiti!"

Rakſtihts Pehterburgà, taì 9tà Februar mehneenà, weentuhkſtohſch aſton ſimt peezdeſmit zettortà gaddà pehz Kriſtus peedſimſchanas un Muhſu waldiſchanas diwdeſmit dewità gaddà.

Appakſch paſcheem pirmeem grunts rakſteem pats Kungs un Keiſeris ar ſawu augſtu rohku tà parakſtijis:

„Nikolai."

ſusſe-maalt ärrakutsnud ja keik rigipolſet leppimiſt nendeſinnaste wallitſustega mahhajätnud.

Ja nenda pannewad ennaſt ühhe riddaſe risti rahwa waenlastega Englandi- ja Prantſusſe-ma Wenne-ma wasto, mis wenne-usſo eeſt woitleb!

Agga Wenne-ma ei ſa omma pühha kutsmiſt ärraſalgama, ja kui waenlasſed temma rigi peäle peakſid hakkama, ſiis olleme meie walmis, neile ſelle kindla süddame julgusſega, mis omma eeswannemiſt olleme pärrinud, wasto minna. Eks meie olle ſeſamma Wenne-ma rahwas, kelle wahwusſeſt ſuur ſöa-luggu 1812 aastaſt tunnistuſt annab? Wötko Keigewäggewam meid ſiis aidata, ſedda toes üllesnäidata! Selles lotusſes, et omma waewatud wendade eeſt, kes risti-usko tunnistawad, ſöariistad kätte wöttame, tahhame ühheſt süddameſt keige Wennerigiga hüda:

„Issand on meie lunnastaja! Tedda kardame! Jummal touſeb ülles, temma waenlasſed ſawad ärrapillatnd."

Antud Peterburgis 9. Weebruari-ku päwal pärraſt Kristusſe ſündimiſt tuhhat kahhekſa ſadda wiiskümmend nelli, meie wallitſusſeſt kahhekümmend ühhekſamal aastal.

Kirja alla on ſuur Keisri härra omma käega kirjotanud:

„Nikolai."

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländiſchen Gouvernements-Rediernug wird desmittelſt zur allgemeinen Wiſſenſchaft und Nachachtung Derer, die es angeht, bekannt gemacht, daß auf die vom Riga-Wolmarſchen Oberkirchenvorſteher-Amte bevorwortete Unterlegung des Nitauſchen Kirchen-Convents von der Livländiſchen Gouvernements-Regierung die Genehmigung ertheilt worden iſt, daß der Tract der Nitauſchen Kirchſpielspoſt, der bisher über Rodenpois und Lemburg ging, in Zukunft über Wenden gehe. Den 17. Febr. 1854. Nr. 672.

Proclamata.

Vom Rathe der Kaiſerlichen Stadt Werro werden, auf geſchehenes Anſuchen, mittelſt dieſes öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das in dieſer Stadt jetzt ſub Nr. 30 und früher ſub Nr. 51 belegene, dem Herrn dimittirten Stabsrittmeiſter Friedrich von Helmerſen gehörig geweſene und von demſelben mittelſt am 7. Januar 1854 unterzeichneten und an ſelbigem Tage corroborirten Kaufcontracts dem Fräulein Eliſabeth Richter für die Summe von zweitauſend Rubeln Silb. verkaufte ſteinerne Wohnhaus, ſammt dabei befindlicher Herberge und ſonſtigen

Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, nämlich bis zum 20. März 1855, bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie erforderlich zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Immobil mit allen dazu gehörigen Appertinentien dem Fräulein Elisabeth Richter zum unstreitigen Eigenthum zuerkannt werden wird. 3

Den 6. Februar 1854. Nr. 238.

* * *

Demnach bei dem Rigaschen Kreisgerichte von dem Besitzer des Gutes Rujen-Großhof Herrn Kirchspielsrichter G. von Krüdener nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn G. von Krüdener eigenthümlich gehörigen Gute Rujen-Großhof folgende zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörigen 3 Grundstücke:

1) Kalna nnd Leijes Zesche, groß 61 Thaler 10 Groschen auf den Bauer Libbe Preede für den Preis von 6355 Rbl. 56 Kop. S.
2) Tihrum-Dsilne, groß 20 Thaler 68 Groschen auf den Bauer Jahn Schultz für den Preis von 2075 Rbl. 56 Kop. S.
3) Kanger, groß 6 Thaler 60 Groschen auf den in den Verband der Rujen-Großhofschen Bauergemeinde eingetretenen Apotheker Carl George Tietjens für den Preis von 1000 Rbl. S.

dergestallt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte und nachdem vom Kaufschillinge für sämmtliche drei Gesinde 1727 Rbl. 89 Cop. S. bei der Oberverwaltung der Bauerrentenbank deponirt worden, übertragen worden sind, daß diese Grundstücke den benannten Käufern als freies von allen auf dem Gute Rujen-Großhof lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwaigen Erben, angehören sollen und nachdem Eine Allerhöchst bestätigte Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät in die Corroboration besagter Kaufcontracte unter dem Vorbehalte eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an die verkauften 3 Grundstücke durch den Verkauf und dessen Corroboration in keiner Weise alterirt werden und die genannten Gesinde nach wie vor für die auf dem Gute Rujen-Großhof ruhende Pfandbriefsschuld verhaftet bleiben, bis von der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme für die ex nexa mit der Livländischen adeligen Credit-Societät tretenden obengenannten Gesinde bestimmt und dieselbe durch Beibringung der Ablösungssumme demgemäß vollständig sicher gestellt worden: als hat das Rigasche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration der betreffenden Kaufcontracte vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irjend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Rujen-Großhof formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Kauf-Contracte nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication, richterlich corroborirt und somit der Verkauf dieser fünf Grundstücke vollzogen werden soll, als weßhalb Dieselben, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren betreffenden Pfandbriefsforderung, ihre deßfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser drei Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen seyn wird, daß selbige stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die besagten Grundstücke von dem Gute Rujen-Großhof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme entweder zur Hypothekarischen Sicherheit der Creditoren besagten Gutes gerichtlich deponirt oder aber — soweit selbige ausreiche, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird. 3

Lemsal, den 8. Februar 1854. Nr. 272.

Gefundene Sachen.

In einer hieselbst verhandelten Untersuchungssache sind die nachbenannten muthmaßlich gestohlenen Effecten, deren Eigenthümer bisher unbekannt geblieben sind — eingeliefert worden, und ergehet von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an die Eigenthümer dieser Sachen hiermit die Aufforderung sich in der Frist von 6 Monaten a dato bei Verlust ihres Eigenthumsrechts mit den gehörigen Beweisen darüber bei der Criminal-Deputation zur Empfangnahme dieser Effecten zu melden.

Verzeichniß der eingelieferten Effecten.

1 brauner Armäck mit schwarzem Kalliko-Futter; 1 blautuchener Mantel mit roth-schwarz quarrirtem Boi-Futter; 1 dunkelgrauer Sackrock mit schwarzem Kalliko-Futter; 1 dunkelbrauner Ueberrock mit schwarzem Futter; 1 Bauermantel von grau-blauem Boi mit gestreiftem Futter; 2 kleine Strickleine; 1 Serviette; Wollenes Futterzeug, blau-schwarz quarrirt; 1 orangenfarbenes gebläutes Frauentuch; 1 braungelbes Frauentuch mit einer bunten Kante; 1 buntes Schnupftuch; Verschiedene Lappen; 2 bunt-quarrirte, wollene Frauentücher; 1 kleines, rothes Kämbrik-Frauentuch mit einer bunten Kante; 2 kleine, bunte Kämbrik-Frauentücher; 1 kleines, wollenes bunt-quarrirtes Frauentuch mit Franzen; Gestreiftes Kattunzeug zu einem Damenkleide; 1 Frauenhemd, oben rosa-quarrirt, unten weiß; 1 weiß Kämbrik-Rock; 2 weiße Kämbrik-Tücher; 1 weißes Handtuch mit einer rothen Borte; 1 Bettlaken; 2 Stück Lein; 1 buntes Kapott; 1 bunter Kämbrik-Rock; 1 braun-quarrirte Kinder-Schürze; 1 Paar weißwollene Strümpfe; 1 kleines, seidenes, lilla Tuch; 1 buntes, wollenes Tuch; Verschiedenes Garn; Eine kleine Quantität Flachs; 2 Paar wollene Handschuhe; 1 Stück Leinewand; 1 scharzes, wollenes Damen-Kapott; 1 rosa, seidenes Tuch, mit einer gelbrothen Kannte; 1 Paar schwarze Hosen von Tuch; 1 grauer Rock; 1 Kamisol, mit Englisch-Leder überzogen; 1 dunkele Burking-Weste; 1 schwarzes, wattirtes Hälschen; 1 buntes, rosa Hemde; 1 weißes Hemde; 1 Paar graue Nanking Hosen; 1 Paar Stiefeln, mit kurzen Schächten; 1 schwarze Tuchmütze; 1 Fahrglocke und 1 Gurt; 1 Spülkanne; 1 Lettisches Gesangbuch; 1 Sack Hollunder-Stengel; 1 brauner, tuchener Rock; 1 Paar lange Stiefel; 1 blaues Hemde; 1 schwarze Manchester-Mütze; 1 Krummholz und 1 Paar eiserne Schlitten-Schienen.

Bekanntmachungen.

Da in den, mittelst Rescripts Sr. Hochw. Livl. Gouvernements-Regierung vom 14. August 1852, Nr. 21,690, zur Anleitung bei der Rekruten-Aushebung vorgeschriebenen Regeln, zufolge welcher die Rekrutenstellung in den Städten des Livländischen Gouvernements und sonach auch in der Stadt Riga, durch's Loos angeordnet worden, unter Anderm auch bestimmt ist, daß —

„Diejenigen Gemeindeglieder, welche sich „nicht zur Loosung einfinden und keine nach „richterlicher Beurtheilung anzuerkennende „Entschuldigung geltend zu machen im Stande „sind, so wie auch Diejenigen, welche nach „der auf sie gefallenen Nummer vorstellig zu „machen gewesen, jedoch bis zum Abgabetermin sich nicht eingefunden haben, nach „ihrer Ermittelung sofort der Rekruten-„Empfangs-Commission zur Abgabe auf „künftige Anrechnung vorzustellen sind."

Diese Bestimmung auch vorschriftmäßig zur Publication gebracht werden soll, so wird in Veranlassung der, durch das Allerhöchste Manifest vom 29. Januar d. J. angeordneten 11. theilweisen Rekrutirung Solches zur Wissenschaft und erforderlichen Nachachtung aller Derjenigen, so es angeht, vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga hiermit bekannt gemacht, bei der gleichzeitigen Angabe, daß die der Rekrutenpflichtigkeit in natura unterliegenden Okladisten und zwar vorzugsweise Diejenigen von ihnen, welche in dem Alter von 19 bis 25 Jahren incl. sich befinden, behufs ihrer Besichtigung in dem Locale der Rigaschen Steuer-Verwaltung am 17. und 18. Febr. d. J. mittags 1 Uhr, sowie zur Loosung in dem Locale der St. Johannis-Gildenstube am 25. und 26. Februar d. J. vormittags 9 Uhr unfehlbar sich zu stellen haben. 2

Den 11. Februar 1854. Nr. 1074.

* * *

Такъ какъ въ предписанныхъ предписаніемъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 14. Августа сего года за №. 21,690, для руководства при рекрутскомъ наборѣ правилахъ, по коимъ поставку рекрутъ въ городахъ Лифляндской губерніи, а по сему и въ городѣ Ригѣ, надлежитъ произвести посредствомъ жребія, между прочимъ постановлено:

„что тѣхъ членовъ общества, которые не явятся для киданія жребій „и не будутъ въ состояніи представить какихъ либо уважительныхъ „по судебному разсмотрѣнію причинъ неявки, равно и тѣхъ, коихъ „по падшему на нихъ номеру слѣдовало представить къ сдачѣ, но кои „въ срокъ сдачи не явились по отысканіи ихъ немедленно будутъ „представлены въ Рекрутскую Коммиссію для сдачи въ рекруты въ зачетъ будущихъ наборовъ;"

таковое же постановленіе велѣно надлежащимъ образомъ публиковать, — то Маги-

стратъ Императорскаго города Риги, по поводу повелѣннаго Высочайшимъ Манифестомъ отъ 29. Января с. г. 11. частнаго рекрутскаго набора, симъ объявляетъ о томъ для всеобщаго свѣдѣнія и соблюденія всѣми тѣми до коихъ сіе относится, при чемъ Магистратъ присовокупляетъ, что всѣ приписанныя къ Рижскому Обществу лица подлежащія отправленію рекрутской повинности въ натурѣ, преимущественно тѣ, коимъ 19 до 25 лѣтъ отъ роду, должны явиться непремѣнно для освидѣтельствованія въ Рижское Податное Управленіе 17. и 18. Февраля сего года въ 1. часъ по полудни, а для киданія жребій 25. и 26. чиселъ сего Февраля до полудни въ 9 часовъ.

11. Февраля 1854 года. № 1074.

* * *

Demnach die Lieferung der Beköstigung für die in der Stadt Riga bei der in diesem Jahre Allerhöchst verordneten 11. theilweisen Rekruten-Aushebung abzuliefernden Rekruten, bis zur erfolgten Abgabe derselben dem Mindestfordernden überlassen werden soll, — als werden demnächst von dem Rathe dieser Stadt Diejenigen, welche diese Beköstigung in der vorgeschriebenen Art, unter den deßfallsigen festgesetzten Bedingungen übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zur Kenntnißnahme dieser Bedingungen bei der Rigaschen Steuer-Verwaltung sich zu melden und am 18., 22. und 24. Februar d. J., als dem hierzu festgesetzten Torg- und Peretorg-Termin, unter Beibringung der erforderlichen Saloggen ihre Forderungen zu verlautbaren. 2

Den 10. Februar 1854. Nr. 243.

* * *

Поставку потребностей на продовольствіе рекрутовъ, отдаваемыхъ отъ города Риги по производящемуся въ семъ году по Высочайщему повелѣнію 11. частному рекрутскому набору, до совершенной сдачи оныхъ, имѣетъ быть отдана требующимъ нисшія цѣны — того ради Магистратъ города Риги симъ вызываетъ желающихъ принять на себя таковую поставку установленнымъ порядкомъ и по опредѣленнымъ для сего условіямъ, явиться для разсмотрѣнія условій въ Рижское Податное Управленіе, а на торги и переторжку 18., 22. и 24. Февраля сего года съ представленіемъ узаконенныхъ залоговъ. 2

10. Февраля 1854 года. № 243.

* * *

Vom Livländischen Landraths-Collegio wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Trikatenschen Kirchspiele des Walkschen Kreises belegene Ritterschaftsgut Planhof vom 23. April 1854 ab, aufs Neue zur Arrende vergeben werden und der Ausbot während der Dauer des bevorstehenden Adel-Conventes, namentlich am 13. März 1854 mittags 12 Uhr im Ritterhause zu Riga stattfinden soll. Die Arrende-Bedingungen werden vom Adels-Convente zu bestimmen sein und können daher erst kurz vor dem Ausbote denjenigen Gliedern der Livländischen Ritterschaft mitgetheilt werden, welche auf das Gut Planhof zu bieten beabsichtigen. 3

Den 12. Februar 1854. Nr. 116.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio:

1) das Abreißen der Scheune für das Rettungsbot auf dem Fortcomet-Damme und der Wiederaufbau derselben am Winterhafen, wie
2) die Lieferung der diesjährigen Piloterie-Bedürfnisse und die Bewerkstelligung der solchenfalls nöthigen Segelmacher- Reepschläger- Blockmacher- Schmiede- Schiffszimmer- Böttcher und anderweitigen Arbeiten,

an die resp. Mindestfordernden vergeben werden sollen, werden desmittelst alle Diejenigen, die solche Arbeiten und Lieferungen übernehmen wollen, aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen zu den auf den 23. und 25. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen bei dem Eingangs gedachten Collegio zu melden. 2

Den 13. Februar 1854. Nr. 95.

* * *

Рижская Городовая Касса-Коллегія, желая отдать съ публичнаго торга требующему низшую цѣну:

1) сломку сарая для спасительной лодки на Форткометской дамбѣ и постройку вновь онаго при зимной пристани; равно

2) поставку Лотсманскихъ потребностей за текущій годъ и производство потребныхъ по сему предмету парусныхъ, канатныхъ, токарныхъ, кузнечныхъ, корабельно-плотничьихъ, бочарныхъ и прочихъ работъ,

вызываетъ симъ всѣхъ желающихъ принятъ на себя работы эти и поставки къ производимымъ 23. и 25. числѣ сего Февраля торгамъ, по утрамъ въ 12 часовъ, для объявленія требованій своихъ заранѣе же имѣютъ они явиться въ Касса-Коллегію для разсмотренія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 2

13. Февраля 1854 года. №. 95.

* * *

Nachdem von der Rigaschen Quartier-Verwaltung über die Lieferung

1) des für das Militair und den betreffenden Theil des Rigaschen Schlosses erforderlichen Brennholzes, und

2) des zur Gassenbeleuchtung nöthigen Hanföls —

abermalige Torge auf den 24. Februar d. J. anberaumt worden, als werden die auf solche Lieferungen Reflectirenden desmittelst aufgefordert, sich dieserhalb zeitig vorher bei der Quartier-Verwaltung zu melden. 1

Den 11. Februar 1854. Nr. 17.

* * *

Рижское Квартирное Правленіе, назначивъ на 24. Февраля сего года новые торги на поставку

1) дровъ потребныхъ для военныхъ чиновъ и части Рижскаго замка, и
2) конопляннаго масла потребнаго для освѣщенія улицъ —

симъ вызываетъ желающихъ принять на себя таковыя поставки, съ тѣмъ, чтобы явились для сего заблаговременно въ Квартирное Правленіе. 1

11. Февраля 1854 года. №. 17.

Anmerkung. Hierbei folgt für die Behörden Livlands: 1) eine Beilage zu Nr. 1 der Tambowschen, Nr. 52 der Pensaschen, Nr. 52 der Samarskischen, Nr. 52 der Kalugaschen, Nr. 1 der Orlowschen und Nr. 52 der Poltawaschen Gouv.-Zeitungen über Ausmittelung von Vermögen; 2) eine Beilage über Torge zu Nr. 3 der Witebskischen Gouv.-Zeitung; 3) eine Beilage über Ausmittelung von Personen und Vermögen und 4) eine Beilage über Torge im Livländischen Gouvernement.

Примѣчаніе. Къ сему № слѣдуетъ для присутственныхъ мѣстъ Имперіи одно прибавленіе о сыскѣ лицъ и имѣній.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **E. Mertens.**